

WZ 25.10.94

Sexmißbrauch: Weitere Person festgenommen

rö/lrs. — Im Zuge der seit etwa einem Jahr andauernden Ermittlungen wegen des sexuellen Mißbrauchs von Kindern (die WZ berichtete mehrmals) wurde jetzt eine weitere Person, ein 42jähriger Wormser, festgenommen. Der Haftbefehl gegen den gebürtigen Lampertheimer, so teilte gestern die Polizeidirektion mit, sei jedoch mit Meldeauflagen versehen und außer Vollzug gesetzt worden. Wegen dringenden Tatverdachts in diesem Großverfahren, das bundesweite Aufmerksamkeit erfährt, sitzen mittlerweile 18 Personen hinter Gittern. Gegen acht weitere bestehen ebenfalls Haftbefehle, die mit Auflagen außer Vollzug gesetzt sind, so die Polizei weiter.

Erster Prozeßtermin

Während die Ermittlungen weiter gehen, steht bereits der erste Prozeßtermin gegen einige Tatverdächtige fest: vier Männer und drei Frauen sitzen am 24. November auf der Anklagebank des Mainzer Gerichtes. Da die beschuldigten Personen, die seit knapp einem Jahr in Untersuchungshaft sitzen, nach wie vor eisern schweigen, bleibt es den kleinen Opfern wohl nicht erspart, gegen die eigenen Eltern und andere Familienangehörige im Prozeß auszusagen. Die je acht Jungen und Mädchen sind seit einem Jahr von ihren Familien getrennt und sollen sich in Heimen von den schrecklichen Ereignissen erholen. Während die beiden Jüngsten von der neuerlichen Tortur verschont bleiben, trifft es eine Fünfjährige am härtesten: sie muß vermutlich in drei Prozessen ihre Erinnerungen bloßlegen, mehrere Kinder sollen zweimal aussagen. (siehe auch Bericht auf der Seite Panorama)

WZ 25.10.94

Erneute Qualen für mißbrauchte Kinder, da die Eltern schweigen

Im November in Mainz Prozeß gegen Wormser Eltern

Korrespondentenbericht von
ROLF WESTERMANN

MAINZ — Die Reihe der Prozesse um sexuellen Mißbrauch an Kindern 1994 läuft auf ein neues Mammutverfahren zu. Während der Serie der schockierenden Flachslanden-Prozesse beginnt am 24. November in Mainz eine weitere große Reihe von Gerichtsverhandlungen gegen Kinderschänder. Drei befreundete Familien sollen sich an ihren insgesamt 16 Kindern aus Worms vergangen haben. 14 von ihnen drohen in den nächsten Monaten Horrorauftritte als Zeugen vor Gericht. Weil die 30 verdächtigen Erwachsenen eisern schweigen, bleibt es den Opfern wohl nicht erspart, gegen die eigenen Eltern und andere Familienangehörige auszusagen.

„Durch die Befragung droht ein erneuter Mißbrauch“, befürchtet der Leitende Oberstaatsanwalt von Mainz, Hans Seeliger. Helga Saller vom Kinderschutzbund Frankfurt erklärt: „Wieder sind die Kinder bei intimen Dingen ganz massiv der Öffentlichkeit ausgesetzt.“ Die Kinder, die zur Tatzeit sechs Monate bis acht Jahre alt waren, haben die Hölle hinter sich: Ihre Familien sollen sich hundertfach an ihnen vergangen haben. Nach den Ermittlungen wurden die Kinder auch Fremden überlassen.

17 Wormser sind seit fast einem Jahr in Untersuchungshaft, der 18. wurde gestern festgenommen. Der erste Prozeß läuft gegen vier Männer und drei Frauen. Die acht Jungen und acht Mädchen sind von den Familien getrennt worden und sol-

len sich in Heimen von den schrecklichen Ereignissen erholen.

Die Kinder erwartet eine schlimme Zeit. Mediziner, Psychologen, Richter und Staatsanwälte werden die Ereignisse aufwühlen. Zwar sollen die Opfer prinzipiell in Ruhe gelassen werden. Dennoch müssen die Prozesse vorbereitet werden. Die zwei Jüngsten bleiben von der neuen Tortur verschont. Eine Fünfjährige trifft es hart: Sie muß vermutlich in drei Prozessen Erinnerungen bloßlegen. Mehrere Kinder sollen zweimal aussagen — in einem Kreis von über 20 Personen: Richter, Staatsanwälte, Verteidiger, Gutachter. Wenigstens sind die mutmaßlichen Täter nicht dabei.

Schon vor dem Einzelrichter sei es den psychisch stark geschädigten Kindern schwergefallen zu reden, sagt Staatsanwältin Martina Fischl. Doch die Kinder wissen inzwischen, was auf sie zukommt. „Sie wollen, daß ihre Eltern bestraft werden.“ Jahrelang hätten sie unter dem Druck gestanden, daß sie verzaubert oder geschlagen würden, wenn sie den Mund aufmachten. Wie stark sie eingeschüchtert sind, wird sich erst in der Verhandlung zeigen.

Fischl macht sich Sorgen über das Urteil des Bundesgerichtshofs, nach dem jede einzelne Tat bewiesen werden muß. „Man muß jetzt noch mehr bohren“, bedauert sie. Es genüge nicht mehr, wenn ein Kind sage, daß es „oft“ mißbraucht worden sei. Die Richter brauchten Einzelheiten. „Wie soll ein Kind von vier Jahren wissen, ob es montags, mittwochs, im April oder im Oktober mißbraucht wurde?“